

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Heftzettel Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsankwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Vorlesedort:
Dresden 1580.
Straße:
Riesa Nr. 52.

Nr. 142.

Sonnabend, 21. Juni 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Bustelle gebührt. Für den Fall des Eintretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhung der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorans zu bezahlen; eine Gestalt für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundsatz-Zeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Nellmeier-Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitaufwander und siedlungsartiger Satz 50%, Aufschlag, Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzliche Unterhaltung, Beilage, Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versorgungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung über auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bonger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Noch keine Neubesetzung des Reichsfinanzministeriums. Dr. Höpker-Aschoff will nicht Reichsfinanzminister werden.

Der hoffnungsfrohe Ronsler.

Das Rücktrittsgesuch des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer wurde von dem Herrn Reichskanzler von Hindenburg, wie nicht anders zu erwarten war, umgehend genehmigt. Reichskanzler Dr. Brüning selbst hat diestellvertretende Verantwortung des Reichsfinanzministeriums vorübergehend übernommen. Der Nachfolger liegt auf dem Posten vorübergehend, denn er ist bereits auf der Ministerliste und hofft, wie er seinem eingeren Freunden berichtet am Freitag mittag zu sagen die Stütze hatte, bereits am Sonnabend dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg den Nachfolger Dr. Moldenhauer vorschlagen zu können. Der Herr Reichskanzler bedachtigte nämlich, heute Sonnabend morgen nach Ostpreußen zu fahren, um dem Herrn Reichspräsidenten den bereits angekündigten Bericht zu erhalten. Als mutmaßlicher Nachfolger denkt er sich selbst den preußischen Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff oder den Reichswirtschaftsminister Dr. Höpker-Aschoff oder den Reichswirtschaftsminister Dietrich. Im Vorbergrunde steht zunächst die Kandidatur des preußischen Finanzministers Dr. Höpker-Aschoff. Reichskanzler Dr. Brüning ist bereit, dass Dr. Höpker-Aschoff gleichzeitig das Reichsfinanzministerium und das preußische Finanzministerium verwalte. Diese Personalkonturen hätten in normalen Zeiten zweifellos ihre großen Vorteile, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen ist sie jedoch nicht unabdinglich. Dazu kommt, wie wir aus erster Quelle erfahren, dass Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff keine Lust verleiht, Reichsfinanzminister zu werden. Er befindet sich zur Zeit Reichsfinanzminister zu werden. Auch Ministerpräsident Braun wünscht, wie er zuverlässig hören, nicht, dass Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff jetzt die Zeitung des preußischen Finanzministeriums aufgibt. Den deutschen Demokraten wäre die Übernahme des Reichsfinanzministeriums sowohl durch Dr. Höpker-Aschoff, als auch durch Minister Dietrich höchst unerwünscht. Für den Fall, dass Dietrich-Baden von dem Reichswirtschaftsministerium in das Reichsfinanzministerium hinaüberwechselt, ist, wie im Reichstag verlautet, vorgesehen, dass der Führer der Deutschen Volkspartei Dr. Scholz Reichswirtschaftsminister wird. Dr. Brünings Optimismus ist bewundernswert. Er hat nach wie vor an dem Notobefehl der Festbefolbten als Kern der Gedankenvorlagen fest. Über Einzelheiten will er freilich mit sich reden lassen. Auch ist er durchaus damit einverstanden, dass auf der Ausgabeseite des Reichshaushalts große Abschriften gemacht werden. Das wird die Haubtaufgabe des neuen Reichsfinanzministers sein, der seine Arbeit gleich zu Beginn der nächsten Woche aufnehmen soll. Erst dann will Reichskanzler Dr. Brüning auch mit den Parteiführern verhandeln. Bisher muss das jüngste Wahlergebnis vorliegen, das, wie der Kanzler glaubt, bei allen bürgerlichen Parteien parlamentarisch erreichend werden wird. Wir werden sehen.

Höpker-Aschoff lebt ab.

Der preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff führt in einer von der Arbeitsgemeinschaft Industrieleute einberufenen öffentlichen Versammlung u. a. aus, dass der Reichskanzler Dr. Brüning ihm gebeten habe, nach Berlin zurückzukehren. Er werde ihm Rufe folgen lassen und seine Botschaften im Industriegebiet abbrechen. In Berlin werde man zweifellos an ihn die Frage stellen, ob er Reichsfinanzminister werden wolle. „Aber“, so sagte der Minister, „ich denke nicht daran. Ich habe nicht den Willen, Reichsfinanzminister zu werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich in diesem Kabinett fruchtbare Arbeit leisten kann. Ich würde dabei nur große Schwierigkeiten haben, die für meine Partei von grohem Schaden sein würden.“

Höpker-Aschoff beim Ronsler.

Berlin. (Funkspur.) Der preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff ist heute vormittag wieder in Berlin eingetroffen und hat sich um 11 Uhr zum Reichskanzler begaben. In politischen Kreisen wird darauf hingewiesen, dass sich bei dieser Unterredung nur um eine zwangsläufige Besprechung des Finanzproblems handeln könne. Es müsse auch noch die Frage geklärt werden, ob die Deutsche Volkspartei, was an sich anzunehmen ist, nicht die Abstimmung habe, aus ihrem Kreis einen Nachfolger für Dr. Moldenhauer zu stellen, ferner, ob sie auf ein anderes Ministerium Anspruch erhebt, oder ob sie sich damit begnügt, nur durch den Außenminister vertreten zu sein. Wenn beide Dinge, die Haltung der Deutschen Volkspartei und die Frage, ob sich eventuell eine Übereinstimmung mit Dr. Höpker-Aschoff ergeben sollte, geklärt sind, wird der Reichskanzler dem Kabi-

nnett Bericht erstatten. Darauf erst wird er dem Reichspräsidenten seinen Vorschlag unterbreiten.

Wie verlautet, dürfte die Aussprache zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Finanzminister Höpker-Aschoff keine großen fachlichen Differenzen ergeben haben. Trotzdem redet man in politischen Kreisen nicht mehr davon, dass Höpker-Aschoff die Nachfolge Moldenhauers antreten wird. Seine Kandidatur wird vielmehr als erledigt angesehen.

Dr. Moldenhauer verabschiedet sich von seinen Beamten.

Berlin. (Funkspur.) Der Reichsminister der Finanzen, Professor Dr. Moldenhauer, verabschiedete sich heute morgen mit Worten des Dankes und der Anerkennung von der Beamenschaft des Reichsfinanzministeriums.

Verabschiedung Dr. Moldenhauers von den Mitgliedern der Reichsregierung.

Berlin. (Funkspur.) In einer heute vor Beginn der Länderkonferenz zu diesem Zweck anberaumten Kabinettssitzung widmete der Reichskanzler dem scheidenden Reichsfinanzminister Professor Dr. Moldenhauer herzliche Worte des Abschieds, in denen er sein gesamtes Wirken eingehend würdigte.

Dr. Moldenhauer verabschiedete sich abschließend mit aufrichtigem Dank von dem Reichskanzler und den Mitgliedern der Reichsregierung.

Reise Brünings zu Hindenburg verschoben.

* Berlin. Die ursprünglich für heute Sonnabend geplante Reise des Reichskanzlers nach Rendsburg zur Berichtserstattung beim Reichspräsidenten über die innerpolitische Lage ist, wie die Telegraphen-Union von unterrichteter Seite erfährt, einstweilen verschoben worden. Die Reise wird vielleicht Montag oder Dienstag erfolgen.

Das Programm der Osthilfe.

■ Berlin. Im Rahmen des mindestens für fünf Jahre gültigen Osthilfeprogramms sind nach dem dem Reichstag nunmehr vorliegenden beiden Gesetzesvorschüssen noch Veränderungen betreffend die Osthilfe und die Abholungsbank für das erste Jahr 126,5 Millionen RM. und für die nächsten vier Jahre rund 400 Millionen RM. als Beihilfen, 925 Millionen RM. als Bürgschaften des Reiches und Preußens für aufzunehmende Kreditmittel und 180 Millionen Kredite für Bahndiensten vorgesehen.

Die Beihilfen dienen für Brachten-, Realsteuer- und Bauaufwendungen, sowie zur Betriebsicherung. Von den zunächst für das laufende Staatsjahr im Ertragungsbetrag angeforderten hierfür bestimmt 126,5 Millionen RM. sollen 50 Millionen RM. für die Betriebsförderung, 12 Millionen RM. für die Produktionsförderung, 37 Millionen RM. für die Realsteuererleichterung und 9,8 Millionen RM. für die Gestaltung der Schiffsaufnahmen Verwendung finden.

Die Bürgschaften sind für folgende Zwecke bestimmt: 220 Millionen RM. zur Beschaffung von Darlehenskrediten für die ländliche Siedlung, 400 Millionen RM. für die Immobilie, 50 Millionen RM. für die Kredithilfe in mittleren und kleinen Industriegebieten, und endlich 260 Millionen RM. für die Abholungsscheine. Bei der gegenwärtigen Struktur der in- und ausländischen Kapitalmärkte ist damit zu rechnen, dass der Kreditbedarf von den in Europa kommenden Banken durch tranchenweise Ausgabe von Anleihen gedeckt werden kann und schon bald aus dieser Quelle Mittel zur Einleitung der Umschuldungskontrolle fließen werden.

In den hauptbeteiligten Ministerien gehört neben dem Reichsernährungsministerium das Finanzministerium; aber auch das Innen-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Arbeitsministerium und das Ministerium für die belebten Gebiete sind bei den einzelnen Sondergebieten an der Durchführung beteiligt.

Carl von Siemens an den Reichskanzler. Die Reichsregierung soll die Gehälter der Reichsbahnbeamten senken.

* Berlin. (Telunion.) Der Präsident des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, C. G. Siemens, hat an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, in dem auf die Finanzlage der Reichsbahn hingewiesen wird und gleichzeitig auf den Weg, wie eine weitere Belastung der Wirtschaft durch Erhöhung der Gütertarife vermieden werden kann. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Reichsregierung eventuell durch allgemeine Senkung der Personalausgaben eine weitere Tariferhöhung dem Wirtschaftsleben ersparen kann.

In dem Brief heißt es u. a.: Die Verkehrslage der Reichsbahn hat sich im Jahre 1930 in jedem Monat in steigender Weise unheilungsvoll verschärft. Heute schon lässt sich feststellen, dass selbst bei einem Wiederanstieg die Betriebsausgaben die Einnahmen um mehrere hundert Millionen übersteigen werden. Der Generaldirektor hat die fälligen Ausgaben schon seit längerer Zeit gedrosselt, sie sind jetzt aber auf einem Tiefland angelangt, der wohl kurze Zeit getragen werden kann, aber auf mehrere Jahre die Sicherheit des Betriebes in Mitleidenschaft ziehen muss. Die für die Gesellschaft bestehenden Ausgaben zergliedern sich neben den fälligen in die Reparationssteuer, die unabdingbar ist, die Personalausgaben, die sich zusammenfassen aus 1188 Millionen Mark für Beamtengehälter, 668 Millionen Mark für Arbeitserlöse und 488 Millionen Mark für Personalkosten, sowie 818 Millionen Mark für Sozialleistungen usw. Sie sind in ihrer Gesamtheit seit Gründung der Gesellschaft nach dem heutigen Stand um über 700 Millionen oder 81 v. H. gestiegen, obgleich das Personal in derselben Zeit um 82 000 Köpfe vermindert worden ist. Die Reichsbahn-Gesellschaft ist nicht in der Lage, hierin eine Abänderung aus sich heraus einzutreten, zu laufen oder vorschlagen, da sie nach dem Gesetz ihre Beamten entsprechend den Reichsbahnbeamten entlohen muss und die Arbeitserlöse durch Bestimmung des Reichsarbeitsministers, der den Schiedspruch vom 24. Mai 1929 für verbindlich erklärt hat, ihre Gültigkeit bis zum 31. März 1931 haben.

Der Verwaltungsrat hält sich für verpflichtet, den Reichskanzler besonders auf das Weinen und die Höhe der Personalausgaben hinzuweisen, da sie den wesentlichen Teil der Gesamtausgaben ausmachen, eine Herauslösung um die Interessen der Gesellschaft eine finanzielle Entlastung

geben würde, aber nicht im Machtbereich der Gesellschaft, sondern nur in dem der Reichsregierung liege. Er weist außerdem darauf hin, dass der Verkehr in erheblichem Maße durch die Verförderungsteuer verdeckt wird; eine Steuer, die praktisch nur von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zu tragen ist, da Schifffahrt und Kraftwagen und der größte Teil der privaten Bahnen von ihr nicht getroffen werden. Sie wird von der Gesellschaft nur für die Reichsregierung erhoben, die Einnahmen erscheinen nicht in der Einnahmenachweisung der Gesellschaft. Eine Ermäßigung derselben könnte zum Ausgleich von notwendigen Tariferhöhungen benutzt werden.

Andere Wege für die Ausgabenentlastung zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts sind nicht vorhanden. Die alte Monopolstellung der Reichsbahn für den Verkehr ist immer mehr im Schwinden begriffen. Am Schluss des Briefes heißt es: Dem Verwaltungsrat liegt auf Grund des Gesetzes ob, für die Deckung der finanziellen Verpflichtungen zu sorgen, sei es durch Einschränkung der Ausgaben oder durch Anpassung der Tarife.

Ich glaube dargelegt zu haben, dass eine weitere Trostung der Ausgaben teils außerhalb des Machtbereiches der Gesellschaft liegt, teils durch die Sorge für die Sicherheit des Betriebes zur Unmöglichkeit gemacht wird. Der Verwaltungsrat hofft, dass die Reichsregierung einen Weg sehen möge, ihn in seinem Betriebe zu unterführen, das finanzielle Gleichgewicht zu erreichen, ohne durch weitere Tariferhöhung das wirtschaftliche Leben immer mehr erschweren, die Arbeitslosigkeit vergrößern zu müssen und dadurch in Deutschland die Auswirkung der Steigerung der Kaufkraft des Geldes auf die notwendigen Lebensgüter des Volkes zu verhindern.

Der Verwaltungsrat ist sich völlig klar darüber, dass besonders in der heutigen kritischen Zeit Gütertarif erhöhungen die Arbeit der Reichsregierung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ungemein erschweren würden, da eine solche Maßnahme auch schädigende Wirkung für den Eisenbahnverkehr selbst ausübt. Er muss aber erneut darauf hinweisen, dass das Gesetz ihm zwingende Vorschriften gibt und er für die finanziellen Grundlagen der Zukunft zu sorgen hat.

Ges. C. G. von Siemens.